



E M E I N D E O L Z G Ü N Z d k r e i s U n t e r a l l g ä u

Telefon (08393) 235
Telefax (08393) 1299
Homepage www.holzguenz.de
Email gemeinde@holzguenz.de

Gemeinde Holzgünz, Hauptstr. 54, 87752 Holzgünz

VR-Bank Memmingen IBAN: DE6973190000000900338
Sparkasse MM-LI-MN IBAN: DE12731500000130130214

Datum 01.08.2014

Nr. 07

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzgünz am **31.07.2014 um 20 Uhr** im Sitzungsraum der Gemeinde.

Zahl der geladenen Mitglieder: 12

Anwesend: 1. Bürgermeister Paul Nagler

Gemeinderatsmitglied: Müller Karlheinz, Merk Joachim, Glass Herbert, Stark Hubert, Baur Johann, Gebele Patrick, Rolla Franz, Rothdach Martin, Stiegeler Jochen, Riedmiller Bruno, Keller Walter
Entschuldigt: Perlitz Ute

Bürgermeister Nagler eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Ladung unter Angabe der Tagesordnung am **26.07.2014** ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung erfolgte. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag an die Amtstafeln bekannt gemacht.

Bürgermeister Nagler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Öffentlich

- TOP 1** Bericht über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung, Beratung und Beschlussfassung
Der Sprecher des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Joachim Merk, berichtet über die am 03.07.2014 durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2013 und verliest hierzu die Niederschrift.
Der Gemeinderat stellt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung für das Jahr 2013 in öffentlicher Sitzung gem. Art. 102 Abs. 2 GO fest und beschließt die Entlastung.
Soweit Haushaltsüberschreitungen aufgetreten sind, werden diese nachträglich genehmigt.
Beschluss: 11:0 (Enthaltung Bürgermeister Nagler)
Zur Information des Gemeinderates liegt die Jahresrechnung 2013 zur Einsichtnahme auf.
- TOP 2** Haushalt 2014, Beratung und Beschlussfassung
Eine Übersicht über den Haushalt 2014 ist zusammen mit der Sitzungseinladung an jedes Gemeinderatsmitglied zur frühzeitigen Information und Sitzungsvorbereitung versandt worden.
Die Haushaltssatzung sieht Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** in Höhe

von 2.197.650,00 € und im **Vermögenshaushalt** in Höhe von 1.911.000,00 € vor.
Verschiedene Fragen zur Haushaltsübersicht werden beantwortet. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 samt aller Anlagen.
Beschluss: 12:0

TOP 3 Abrechnung von Erschließungsanlagen

1. Abwägung Ungerhauser Straße Holzgünz, Beratung und Beschlussfassung
Vorliegend handelt es sich bei der Ungerhauser Straße um eine bereits seit längerem bestehende Straße. Die Straße ist beidseitig bebaut/bebaubar. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Grunderwerb ist nur in geringem Umfang erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von 5 m und einseitigem Gehweg gemäß der Ausführungsplanung erfolgen.
Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs und des Durchgangsverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht.
Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt.
Beschluss: 12:0
2. Erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Ungerhauser Straße Holzgünz, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat Holzgünz beschließt die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Ungerhauser Straße“. Eingang der letzten Rechnung: 19.11.2009.
Der Ausbauzustand entspricht den Merkmalen der Erschließungsbeitragssatzung.
Beschluss: 12:0
3. Abwägung Birkenweg Schwaighausen, Beratung und Beschlussfassung
Vorliegend handelt es sich beim Birkenweg um eine bereits seit langem bestehende Straße. Die Straße ist beidseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Grunderwerbungen sind nur in geringem Umfang erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von 5 m ohne Gehweg gemäß der Ausführungsplanung erfolgen. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs und des Durchgangsverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht.
Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt.
Beschluss: 12:0
4. Erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Birkenweg Schwaighausen, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat Holzgünz beschließt die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Birkenweg in Schwaighausen. Die Beleuchtungsanlage ist vollständig hergestellt. Der Ausbauzustand entspricht den Merkmalen der Erschließungsbeitragssatzung.
Ausbauzustand: Straßenentwässerung mit 5 Einlaufschächten 1 Straßenlampe
Beschluss: 12:0

5. Abwägung Sonnenstraße Schwaighausen, Beratung und Beschlussfassung
Vorliegend handelt es sich bei der Sonnenstraße um eine bereits seit längerem bestehende Straße. Die Straße ist beidseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Grunderwerb ist nur in geringem Umfang erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von 5 m und einseitigem Gehweg gemäß der Ausführungsplanung erfolgen.
Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs und des Durchgangsverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht.
Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt.
Beschluss: 12:0
6. Erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Sonnenstraße Schwaighausen, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat Holzgünz beschließt die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Sonnenstraße in Schwaighausen. Die Beleuchtungsanlage ist vollständig hergestellt. Der Ausbauzustand entspricht den Merkmalen der Erschließungsbeitragsatzung.
Ausbauzustand: Straßenentwässerung mit 14 Einlaufschächten, Straße gemäß Ausführungsplanung (s. auch Protokoll vom 22.06.1999), 8 Straßenlampen
Beschluss: 12:0
7. Rücknahme des Beschlusses vom 18.12.2008 über die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Memminger Straße – Stichstraße, Beratung und Beschlussfassung
Der Beschluss über die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Memminger Straße - Stichstraße, Schwaighausen vom 18.12.2008 wird zurückgenommen.
Beschluss: 12:0
8. Rücknahme des Beschlusses vom 18.12.2008 über die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Gartenstraße, Beratung und Beschlussfassung
Der Beschluss über die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Gartenstraße, Schwaighausen vom 18.12.2008 wird zurückgenommen.
Beschluss: 12:0

TOP 4 HoSchMi-Stadel, Angebot von Tischen und Stühlen, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat genehmigt das Angebot der Firma Krenzer vom 24.07.2014 zum Kauf von Sitzmöbel für den HoSchMi-Stadel.
Beschluss: 12:0

TOP 5 Kindertagesstätte Holzgünz, Änderung der Gebührensatzung, Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Holzgünz (KITA-Gebührensatzung) vom 07.07.2014.
Beschluss: 12:0

Nichtöffentlich

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

Öffentlich

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Gemeinderat Hubert Stark schlägt vor, eine Alarmanlage im HoSchMi-Stadel zu installieren. Hubert Stark und Franz Rolla erklären sich bereit, die Anlage zu installieren. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.
2. Auf den Hinweis, den Bolzplatz vor dem Hobbyfußballturnier nicht mehr zu sanieren, erteilt Gemeinderat Walter Keller die Auskunft, dass durch ihn und Martin Rothdach der Platz bereits begradigt wurde. Seiner Meinung nach würde dies ausreichen, um diesen in einen beispielbaren Zustand zu versetzen.

Sitzungsende 22:35 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer